

Anlage

Rahmenbedingungen für den testweisen Live-Stream der Ratssitzungen

Übertragungstechnik	
A1	Bereitstellung von Livestream und Video on Demand auf einen, gegebenenfalls durch die Stadt Hilden zugewiesenen Bereich eines [Drittanbieter]-Cloudspeichers. Der Zugriff auf den Stream erfolgt über einen Link auf der Homepage der Stadt Hilden.
A2	Ein Download mit Speichermöglichkeit ist technisch zu unterbinden.
A3	Die Live-Übertragung ins Internet soll mit einer kurzzeitigen Verzögerung erfolgen.
A4	Der Stream bleibt bis zur nächsten Veröffentlichung des jeweiligen Protokolls im Internet abrufbar.
Datenschutz	
B1	Das Streaming erfolgt mittels fest installierter Kameras (gemeint ist: kein Schwenken und kein Herumlaufen von Kameralenten) Gezeigt werden drei bzw. vier verschiedene Bildausschnitte: a. eine Totale vom rückwärtigen Saalbereich in Blickrichtung zur Verwaltungsbank mit einer Unschärfe im Vordergrund, die die Mitglieder des Rates undeutlich erscheinen lassen b. Den/Die Redner/in am Rednerpult c. Den vorsitzenden Bürgermeister d. Die Verwaltungsbank (vorausgesetzt es haben alle eine entsprechende Einwilligung erteilt
B2	Die audiovisuelle Aufnahme erfolgte ausschließlich von Personen, die einen Redebeitrag leisten und ihre Einwilligung zur Aufnahme erteilt haben (Ausnahme B1a).
B3	Jede/r VerwaltungsmitarbeiterIn und jedes Ratsmitglied hat vor einem Redebeitrag die Möglichkeit , ad hoc einer einmal erteilten Einwilligung für eine audiovisuelle Übertragung zu widerrufen.
B4	Während Redebeiträgen von Personen, die keine Einwilligung für eine Übertragung gegeben haben erfolgt die tonfreie Übertragung eines Standbildes (Stadtwappen o.ä.)
B5	Kameraschwenks auf andere Sitzungsteilnehmer oder Zuschauer sind nicht zulässig.
Vereinbarungen / Regeln	
C1	Neu nach Änderungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung:

	Auf ein Rednerpult wird verzichtet. Die Wortbeiträge erfolgen vom Platz aus. Redebeiträge werden an einem Rednerpult mit Mikrofon erfolgen. RednerInnen begeben sich hierzu an das Pult.
C2	Neu nach Ergänzungsantrag CDU/SPD in der Sitzung: Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag 4 Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag 2 Minuten Redezeit zum behandelten Thema. Ausnahme von der Regelung bilden Haushaltsreden bzw. Aussprachen zum Haushalt. Von einer Redezeitbegrenzung wird zunächst abgesehen
C3	Gemäß der Tagesordnung im Ratsinformationssystem der Stadt Hilden wird die Aufnahme mit Sprungmarken versehen.
C4	Der Stream zeigt Nummer und Bezeichnung des laufenden Tagesordnungspunktes
C5	Der Stream zeigt Namen der sprechenden Person sowie deren Parteizugehörigkeit oder Funktion.
C6	Unterbrechungsgründe (z.B. Pausen) sind jeweils einzublenden
C7	Übertragungen vor und nach der Sitzung oder während Pausen sind nicht erlaubt.
Sonstiges	
D1	Es ist zu gewährleisten, dass Präsentationen (PowerPoint, PDF) oder Bilder/Videos in Echtzeit übertragen mit übertragen werden können, dabei sollte die Möglichkeit vorzusehen sein, dass die präsentierende Person als Bild-im-Bild oder Split-Screen gezeigt werden kann.
D2	Ermöglichung der Anzeige der Live-Aufzeichnung auf Monitoren für die Sitzungsleitung und die Schriftführung.